

Kommunalwahl am 14. September 2025

- Hinweis für EU-Bürger, die von der Meldepflicht befreit sind

Am Sonntag, den 14. September 2025 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen, die Integrationsratswahl und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr statt.

An diesen Wahlen können auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union teilnehmen. Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am 03. August 2025 mit Hauptwohnung in Dorsten gemeldet sind, erhalten von Amts wegen eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die gem. § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, können nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Stadt Dorsten eingetragen werden.

Voraussetzung dafür ist, dass sie gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

- I. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- II. seit mindestens dem 16. Tag vor dem Wahltag ununterbrochen im Wahlgebiet eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben, oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebiets haben,
- III. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift sowie die Staatsangehörigkeit enthalten und muss persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Rahmen des Antrags ist eine Versicherung an Eides Statt abzugeben, dass der Antragsteller in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen eine Hauptwohnung innehat. Ferner ist an Eides Statt eine Erklärung über seine Staatsangehörigkeit und über seine Anschrift in der Gemeinde abzugeben. Auf Verlangen sind ein gültiger Identitätsausweis und ein Nachweis über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung vorzulegen.

Der Antrag muss spätestens am 29.08.2025 (16. Tag vor dem Wahltag) bei der Stadt Dorsten eingehen. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist, die nicht verlängert werden kann; verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Stadt Dorsten
Bürgermeisterbüro
-Wahlamt-
Marco Wallisch
Halturner Str. 5
Tel. 02362/66-3330
E-Mail: wahlamt@dorsten.de